



GRUNDSCHULE ST. JOHANN

- Schwerpunktschule -
- Ganztagschule in Angebotsform -
- Schule für Partizipation und Demokratie -

GS St. Johann, Albanstr. 8b, 54329 Konz/ ☎ 0 65 01/35 33 und 17416/ Email: gs.st.johann@konz.de
GS St. Johann, Abteilung Könen, Könenerstr. 12, 54329 Konz

Konz, den 13.11.2021

Liebe Eltern,

leider bestimmt das Corona-Virus weiterhin den Schulablauf in entscheidendem Maße. Dies bedeutet für uns alle, dass wir uns wohl noch einige Zeit mit den geltenden Maßnahmen in der Schule arrangieren müssen.

Wie Sie wissen, hat die Landesregierung beschlossen, dass seit dem 08.11.2021 nur noch einmal pro Woche die Kinder auf das Corona-Virus in den Schulen getestet werden. Für viele Schulleitungen, Kolleginnen und Kollegen ist dies eine unverständliche Entscheidung, da sich die Infektionen zurzeit explosionsartig entwickeln. Auch wir haben an unserer Schule fünf infizierte Kinder und eine infizierte Lehrkraft (Impfdurchbruch). An anderen Schulen sieht es ähnlich aus.

Es gibt die ersten Schulen, die sich durch Sponsoren eine zweite Testoption ermöglichen (dann natürlich auf freiwilliger Basis). Auch bei uns denken der Förderkreis und der Elternbeirat über solch eine Lösung nach.

Wir möchten nun aber noch etwas abwarten, um zu sehen, ob die Landesregierung ihr Vorgehen nochmals überdenkt und ein zwei- oder dreimaliges Testen in den Schulen anordnet (so macht es zum Beispiel Berlin).

Als Schulleiter empfehle ich, außerhalb der gesetzlichen Regelungen in Warnstufe eins und zwei, dass die Kinder am Sitzplatz in den Klassen auch einen Mundschutz tragen. Natürlich auf freiwilliger Basis.

Folgend teile ich Ihnen kurz die aktuellen Regelungen und Vorgehensweisen bzgl. des Infektionsschutzes und bei Infektionen in der Schule mit:

1. Alle Kinder müssen im Schulgebäude und bei Verlassen des Platzes im Klassenraum einen Mundschutz tragen.
2. Am Platz gilt keine Mundschutzpflicht (in Warnstufe eins und zwei), wird von uns allerdings empfohlen

3. Die Kinder werden zurzeit verpflichtend einmal in der Woche getestet. Lehrkräfte, die geimpft sind, müssen sich leider nicht testen lassen. Allerdings empfehle ich allen Lehrkräften, sich ein- bis zweimal die Woche zu testen. Dies wird von unserem Lehrpersonal vielfach auch entsprechend umgesetzt.
4. Weiterhin desinfizieren sich alle Kinder morgens bei uns im Eingangsbereich die Hände. In jeder Klasse sind zusätzlich Desinfektionsspender aufgestellt.
5. Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie Ihrem Kind täglich einen frischen Mund-Nasen-Schutz mitgeben.

Folgendes Vorgehen geben die Landesregierung und das Gesundheitsamt bei einem Infektionsfall in der Schule vor:

1. Bei einem positiven Schnelltest in der Schule wird noch am selben Tag das Tragen einer Maske, auch im Unterricht, für fünf aufeinanderfolgende Schultage angeordnet.
2. Daneben werden alle Kinder der Klasse täglich und verpflichtend, ebenfalls für fünf Tage, in der Schule getestet.
3. Die Eltern der betroffenen Kinder werden unverzüglich über den positiven Test informiert und müssen umgehend das Kind von der Schule abholen. Von daher bitten wir Sie eindringlich darum, telefonisch stets erreichbar zu sein. Hier gab es in der Vergangenheit durchaus Probleme.
4. Die Eltern sind dann verpflichtet, umgehend einen PCR-Test durchführen zu lassen. Sie bekommen diesbezüglich ein Schreiben von uns ausgehändigt.
5. Werden folgend weitere Kinder der betroffenen Klasse positiv getestet, wird eventuell die gesamte Klasse in Quarantäne gesetzt und „Homeschooling“ angeordnet.
6. Alle Maßnahmen werden aufgehoben, wenn der dann fällige PCR-Test negativ ausfällt.

Im Folgenden teile ich Ihnen noch wichtige Regelungen mit:

1. Sollten Sie nach Absprache das Schulgebäude betreten, ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Betreten des Schulgebäudes (nur im Verwaltungsbereich möglich) sind die Hände zu desinfizieren.
2. Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass diagnostizierte Infektionskrankheiten laut Infektionsschutzgesetz der Schulleitung zu melden sind. Dazu gehören natürlich Coronainfektionen, Grippeinfektionen, Keuchhusten, Mumps, Ringelröteln...
3. Zwingend zu melden ist ebenfalls, wenn Kinder von Ihnen (aufgrund einer ärztlichen Anordnung) auf das Corona-Virus getestet werden müssen. Dies gilt dann als Verdachtsfall, den wir unverzüglich der Schulaufsicht melden

müssen. Sie dürfen Ihr Kind dann erst nach einem Negativbescheid wieder zur Schule schicken. Als Verdachtsfall gilt übrigens auch, wenn eine Quarantäne vom Gesundheitsamt angeordnet wurde, obwohl noch keine Infektion vorliegt.

4. Bitte beachten Sie auch, dass Sie Termine mit der Schulleitung oder Ihrer Klassenlehrerin/ Ihrem Klassenlehrer telefonisch oder per Mail vorher ausmachen. Es ist ungünstig, wenn Sie unangemeldet das Schulgelände und den Verwaltungsbereich betreten.
5. Kinder mit Erkältungssymptomen sind zunächst nicht in die Schule zu schicken. Bei Unklarheiten rufen Sie mich bitte an.

Alle Vorkehrungen dienen dem Schutz Ihrer Kinder und entsprechend allen Familienmitgliedern sowie dem schulischen Personal. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis, auch wenn Sie persönlich nicht alle Regelungen als sinnvoll erachten.

Hinweise für Eltern, die Ihre Kinder mit dem PKW zur Schule fahren

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Eltern aus Sorge, Ihre Kinder könnten sich im Bus infizieren, den Transfer mit dem eigenen Wagen bevorzugen. Daneben gibt es Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren, obwohl sie in Konz-Karthaus wohnen. Aufgrund dieser Konstellationen sind zu Schulbeginn und zum Schulende die Zuwege zur Schule „verstopft“ und es kommt teilweise zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen. Wir möchten unsere Kinder zur Selbständigkeit erziehen und Gefahren vermeiden. Dazu gehört auch, dass Kinder, die in der Nähe der Schule wohnen, ihren Schulweg zu Fuß bewältigen. Dies ist gesünder und ungefährlicher als ein Transfer mit dem PKW. Eltern, die Ihre Kinder aus anderen Stadtteilen fahren, bitte ich darum, die Kinder morgens nicht direkt bis zur Schule zu fahren. Wir haben im Umfeld der Schule noch einige Monate mit Bauarbeiten zu rechnen. Die Parkplatzsituation ist angespannt und die Zuwege entsprechend verengt. Es ist auch dringend darauf zu achten, **dass das Befahren der kleinen Straße zu unserer Mensa untersagt ist. Das Halten und Parken dort ist verboten.** Wir nutzen diesen Bereich die nächsten Monate auch weiterhin als Pausenbereich.

Nun noch eine Anmerkung in eigener Sache:

Einige Lehrkräfte haben Kino- oder Theaterbesuche im Dezember geplant. Damit möchten sie den Kindern etwas Normalität bieten und einen schönen Abschluss vor den Weihnachtsferien ermöglichen. Dies ist eigentlich eine gute und gemeinschaftsfördernde Idee. Ich sehe dies mittlerweile sehr kritisch, da wir das Infektionsgeschehen nicht abschätzen können und die Hygienekonzepte der Kinos und des Theaters eine solche Entwicklung nicht vorausgesehen haben. Von daher

habe ich meinen Kollegen ausdrücklich empfohlen, Veranstaltungen in Innenräumen mit mehreren Personen nicht zu besuchen. Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind meinem Rat gefolgt.

Sollte sich trotzdem eine Klasse für einen Besuch entscheiden, ist von allen Eltern eine Einverständniserklärung abzugeben. Wenn mehrere Eltern einer Klasse dies verweigern, werde ich die Veranstaltung untersagen, da man dann nicht mehr von einer Klassenveranstaltung sprechen kann. Ich empfehle als Ersatz auf das Frühjahr auszuweichen. Mittlerweile empfehlen praktisch alle Virologen Veranstaltungen mit mehreren Personen in Innenräumen zu vermeiden. Dieser Empfehlung schließe ich mich ausdrücklich an und übernehme entsprechend auch keine Verantwortung für Lehrkräfte, die dieser Empfehlung nicht folgen.

Ihnen und Ihren Lieben alles Gute und insbesondere den Kindern möglichst angenehme Schulwochen. Bleiben Sie alle gesund!

Liebe Grüße

Thomas Kürwitz (Schulleiter GS St. Johann, Konz)